

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses der Gemeinde Mücke am Dienstag, 20.08.2013, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilhelm Wild

Mitglieder

Herr Dieter Daniel

Herr Gerhard Horst

Herr Siegfried Lang

Herr Albert Tröller

Herr Karl Peter Merz

Herr Peter Schäfer

Frau Dr. Anneliese Brunn

i.V. für Marco Kratz

Entschuldigt:

Herr Marco Kratz

Schriftführung

Frau Anna Maria Kratz

i.V. für Lena Martin

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Wilhelm Wild eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und begrüßte die Mitglieder, den Bürgermeister, die Schriftführerin sowie die Zuschauer. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest, gegen die Einladung und Tagesordnung erhoben sich keine Einwände.

2. Bebauungsplan "Gottesrain II, 1. Änderung
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: V/098

Nach kurzer Diskussion wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Angelegenheit ist dem Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Beratung und Stellungnahme zuzuleiten. Außerdem ist der Ortsbeirat Atzenhain zu hören. Der Gemeindevertretung werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplanänderung** im Ortsteil Atzenhain:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan „Gottesrain II, 1. Änderung“

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Atzenhain,

Flur 2: Flurstücke 120/21 (tw.), 120/22, 120/27 (tw.), 120/29, 120/30 (tw.), 150 (tw.), 151 (tw.).

Flur 10: Flurstück 47.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha.

Der Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung und soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der beigefügten Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke billigt den vorliegenden Entwurf zur Bebauungsplanänderung und beschließt auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

3. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Weitzel teilte dem Ausschuss mit, dass im Oktober ein Termin des Denkmalbeirates bezüglich des Abrisses des Rathauses in Ruppertenrod stattfinden wird.

Frau Dr. Brunn fragte an, was denn mit dem Grundstücksverkauf im Baugebiet Wal-lenbach sei? Ihr ist zugetragen worden, dass interessierten Bewerbern ein bestimmtes Grundstück verwehrt wird.

Bürgermeister Weitzel verneinte dies und erklärte hierzu den Sachverhalt. Er teilte mit, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Der Vorsitzende erteilte den anwesen-den Bewerbern das Rederecht.

Diese erklärten ihre Sichtweise des Sachverhaltes.

Nachdem keine weiteren Fragen waren, bedankte sich der Vorsitzende Hr. Wild für die Mit-arbeit bei allen Beteiligten und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführerin